

Bedarfsplanung 2018/19 bis zum Schuleintritt

Der Vorsitzende begrüßt die in der Gemeinderatssitzung anwesenden Erzieherinnen der Kindergärten und Kindertageseinrichtungen innerhalb der Gemeinde Baiersbronn und verweist auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 12.06.2018, § 37, sowie auf die Sitzungsvorlage Nr. 87/2018, in der Folgendes ausgeführt ist:

„Für das Kindergartenjahr 2018/19 wird die verpflichtende Bedarfsplanung vorgelegt, damit auch in Zukunft ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorhanden ist. Die Planung ist von folgenden Entwicklungen und Änderungsbedarf gekennzeichnet:

Ü3-Bereich (Kindergarten)

- Der Bedarf an Kindergartenplätzen kann gedeckt werden. Insgesamt stehen 456 Kindergartenplätzen 400 Kindern gegenüber. Der vorhandene Platzüberhang gewährleistet Platzreserven in erforderlichem Umfang, z.B. für Zuzüge, Rückstellungen und Integrationsmaßnahmen. In Klosterreichenbach kann der Bedarf örtlich nicht vollständig abgedeckt werden, Plätze stehen für diesen Bedarf in Röt bereit.
- Aus diesem Grund ist der Fortbestand der in Röt eingerichteten Kleingruppe sicherzustellen.
- Im Bereich der Kirchengemeinde Schwarzenberg erfolgte bereits im Vorgriff auf diese Bedarfsplanung eine gewisse Neuordnung: So werden die Kindergartengruppen Schwarzenberg und Huzenbach zusammengelegt und am Standort Huzenbach weitergeführt. Dort wird eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten und Altersmischung (2 bis 6 Jahre) sowie flexibel eine Kleingruppe eingerichtet. Es besteht Offenheit gegenüber einem TigeR-Angebot in Schwarzenberg, das bei vorhandenem Bedarf für Kinder unter drei Jahren seitens der Gemeinde unterstützt wird. Die jetzt noch als Kindergarten genutzten Räume sollen zu diesem Zweck verfügbar bleiben.
- Es zeigt sich eine zunehmende Nachfrage nach Ganztagesplätzen. Um den Bedarf zu decken, soll in der Einrichtung in Baiersbronn (Unterdorf) zusätzlich eine Anerkennungspraktikumsstelle geschaffen werden. Sollte sich der Bedarf verfestigen, wäre dort auf Dauer die zweite Ganztagesgruppe zu schaffen. Wäre diese „Reserve“ auch aufgebraucht, müsste eine Strategie zum weiteren Ganztagesausbau erfolgen.

U3-Bereich (Kleinkinder)

- Die Plätze in Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen und Tagespflegestellen sind ausreichend, um rechnerisch den Bedarf zu decken. Durch starke Jahrgänge und weitere Nachfrage kann die Gemeinde schnell in die Lage kommen, weitere Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Sollte sich zeigen, dass weiterer Bedarf vorhanden ist, wäre das Platzangebot zu modifizieren und dann ggf. zu erweitern.
- Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau an Krippenplätzen noch nicht abgeschlossen ist.

Die positive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Kindergartenträgern ist aktuell von einer gewissen Weiterentwicklung geprägt: Bei den evangelischen Einrichtungsträgern wird eine Zusammenfassung der Trägerschaft auf einer noch festzulegenden Ebene diskutiert. Die katholische Kirche plant schon konkreter, die Kindergartenträgerschaft zum 01.01.2019 auf einen Zweckverband zu übertragen. Die vollständig in der Verantwortung der Kirchengemeinde

meinden liegende Neustrukturierung auf eine höhere Ebene ist einerseits mit einer zunehmenden Professionalisierung, vielleicht andererseits auch mit einer zunehmenden Anonymisierung von Verwaltungsvorgängen verbunden.

Auch der bundespolitische Rahmen, mit einem Koalitionsvertrag, der mit „mehr Geld für Kitausbau, Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit, Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung“ wirbt, bleibt in jeder Hinsicht spannend.

Es besteht für die Gemeinde die Anforderung, zusammen mit den Einrichtungsträgern, das Betreuungsangebot flexibel, kurzfristig und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, was eine enge Kooperation zwingend macht. Aus der finanziellen Warte heraus verbietet sich ein vorseilendes Angebot, umso mehr notwendig daher eine Strategie zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen, wie der zunehmende Bedarf an Kleinkind- und Ganztagsbetreuung. Der von der Gemeinde zu übernehmende Abmangel von mittlerweile über 2 Mio. Euro jährlich verpflichtet die Verantwortlichen zu größtmöglichem Augenmaß.“

Kämmerer Veit führt die Sitzungsvorlage aus. Er erläutert, dass im Kindergarten Unterdorf eine Anerkennungspraktikantin angestellt werden wird um den dort bestehenden Mehrbedarf sicher zu stellen.

Insgesamt könne davon ausgegangen werden, dass der Ausbau der Kinderkrippenplätze noch nicht abgeschlossen sei. Es sei ein Onlineportal bei der Gemeinde im Einsatz, das auch die Bedarfsplanung sicherstelle. Der Runde Tisch, als wertvolle Einrichtung, bei welcher der Austausch zwischen Vertreter/innen der Erzieherinnen, der Kirchengemeinden und der Gemeinde Baiersbronn sei eine wichtige Einrichtung zum Austausch. Dieser habe erst letzte Woche stattgefunden. Wie wichtig dieses Thema sei, zeige auch der jährliche Abmangel über mehr als 2 Mio. Euro, welchen die Gemeinde Baiersbronn aus dem Kindergarten- und Kindertagesbereich schultere. Dies zeige, wie wichtig dieses Thema sei. Für dieses Geld würden qualitativ hochwertige Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Erzieherinnen für deren Engagement sowie die gute und wertvolle geleistete Arbeit.

Gemeinderat Thomas Gaiser fragt nach, wie dies bei den Kindern ohne deutsche Muttersprache sei und wie sichergestellt werden könne, dass die Kinder die Sprache von Anfang an erlernen.

Kämmerer Veit führt aus, dass hier in den Kindergärten Sprachfördermaßnahmen stattfinden.

Gemeinderat Nestle bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Aufnahme des Vorschlags aus der Ortschaft Klosterreichenbach bezüglich des dortigen Kindergartens.

Daraufhin ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s :

Der Bedarfsplanung 2018/19 für Kinder bis zum Schuleintritt wird zugestimmt.